

DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN ODER IN EINEM RECHTSSYSTEM, IN DEM EINE SOLCHE WEITERGABE ODER VERÖFFENTLICHUNG UNRECHTMÄSSIG IST, BESTIMMT.

**Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich
an bestehende Aktionäre der Decheng Technology AG**

Decheng Technology AG

Sitz: Köln

WKN: A1YDDM

ISIN: DE000A1YDDM9

Angebot an die Aktionäre zum Bezug von Aktien

Auf Grundlage des Insolvenzantrags der Decheng Technology AG („**Gesellschaft**“) vom 28. Mai 2019 hat das Amtsgericht Köln das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft am 10. Oktober 2019 eröffnet. Die Gesellschaft hat in dem Insolvenzverfahren einen Insolvenzplan vorgelegt, der in der Gläubigerversammlung vom 14. Oktober 2020 von Gläubigern und Aktionären einstimmig angenommen wurde. Nach Eintritt aller aufschiebenden Bedingungen hat das Amtsgericht Köln den Insolvenzplan durch Beschluss vom 10. Dezember 2021 bestätigt und nach Eintritt der Rechtskraft des Insolvenzplanes das Insolvenzverfahren durch Beschluss vom 17. Februar 2022 aufgehoben.

Kapitalmaßnahmen gemäß den Regelungen des Insolvenzplanes

Gegenstand des Insolvenzplanes ist die Durchführung folgender Kapitalmaßnahmen:

Das Grundkapital der Gesellschaft wird von 30.729.857,00 EUR durch Einziehung von 857 Aktien um 857,00 EUR auf 30.729.000,00 EUR herabgesetzt. Die einzuziehenden Aktien werden der Gesellschaft von der Deutsche Balaton AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das nach der Kapitalherabsetzung durch Einziehung noch 30.729.000,00 EUR betragende Grundkapital, das in 30.729.000 Inhaberaktien im Nennbetrag von je EUR 1,00 eingeteilt sein wird, wird sodann um 30.667.542,00 EUR auf 61.458,00 EUR im vereinfachten Verfahren nach §§ 229ff. AktG zum Ausgleich von Wertminderungen herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung hat den Zweck, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Sie wird in der Weise durchgeführt, dass je 500 (fünfhundert) auf den Inhaber lautende Stückaktien zu 1 (einer) auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt werden.

Sodann wird das durch diese Kapitalherabsetzungen auf 61.458,00 EUR herabgesetzte Grundkapital gegen Bareinlage um 1.536.450,00 EUR auf 1.597.908,00 EUR erhöht durch Ausgabe von 1.536.450 auf den Inhaber lautenden Aktien zu einem Ausgabepreis von 1,00

EUR (Bezugspreis). Den Aktionären wird das Bezugsrecht auf die Aktien aus der Kapitalerhöhung entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital nach Durchführung der Kapitalherabsetzung in einem Bezugsverhältnis von 1:25 gewährt, d.h. eine Aktie nach Kapitalherabsetzung gewährt ein Bezugsrecht auf 25 Aktien aus der Kapitalerhöhung. Da die technische Umsetzung der Kapitalherabsetzung im Verhältnis 500:1 noch nicht erfolgt ist, entspricht das Bezugsverhältnis 1:25 einem **Bezugsverhältnis von 20:1 basierend auf dem aktuellen gehaltenen Aktienbestand** des bezugsberechtigten Aktionärs. Das bedeutet, dass jeweils 20 aktuell gehaltene Aktien vor Umsetzung der Kapitalherabsetzung ein Bezugsrecht auf eine Aktie aus der Kapitalerhöhung gewähren.

Aktien, für die im Rahmen der Kapitalerhöhung die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden, werden zu 50 % den bezugsberechtigten Aktionären (einschließlich der Deutsche Balaton AG) zum Überbezug und im Übrigen der Deutsche Balaton AG zum Bezug angeboten.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nach Durchführung der Kapitalerhöhung 1.597.908,00 EUR. Der Gesellschaft sind damit 1.536.450,00 EUR zugeflossen.

Die aus der Kapitalerhöhung hervorgehenden Aktien („**Junge Aktien**“) sind ab Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt, das auf die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft folgt, somit ab dem 1. Januar 2023. Die Jungen Aktien werden daher zunächst unter der separaten, nicht notierten ISIN DE000A3MQRJ8/ WKN A3MQRJ ausgegeben. Die Durchführungsfrist der Kapitalerhöhung beträgt sechs Monate ab Aufhebung des Insolvenzverfahrens nach rechtskräftiger Bestätigung des Insolvenzplanes.

Der Vorstand der Gesellschaft wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Barkapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Bezugsangebot

Der Vorstand hat am 23. März 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 24. März 2022 die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung beschlossen.

Um einen Ausschluss von der Ausübung des Bezugsrechts zu vermeiden, werden die Aktionäre aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf den Erwerb Junger Aktien

vom 28. März 2022 bis 11. April 2022 (jeweils einschließlich)

(die "Bezugsfrist")

bei der Gesellschaft, Decheng Technology AG, Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir interessierte Aktionäre der Gesellschaft,

- a) das auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://decheng-ag.de/investor-relations/kapitalerhoehung> zum Download bereitstehende oder per Faxanforderung unter der Nr. +49 (0) 6221 649 24 - 72 bei der Gesellschaft erhältliche Formular des Zeichnungsscheins vollständig auszufüllen, rechtswirksam zu unterzeichnen und bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist (maßgeblich ist das Datum des Eingangs bei der Gesellschaft) in **doppelter** Ausfertigung jeweils im Original an die Decheng Technology AG, Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg zu übersenden.

Die Aktionäre werden darüber hinaus gebeten, eine eingescannte Kopie ihres Zeichnungsscheins an die E-Mail-Adresse info@decheng-ag.de und/oder per Fax an die Nr. +49 (0) 6221 649 24 - 72 zu schicken; dies ersetzt **NICHT** die erforderliche Zusendung des in doppelter Ausfertigung und schriftlicher Form zu unterzeichnenden Zeichnungsscheins an die Gesellschaft im Original.

und

- b) den Bezugspreis von EUR 1,00 je Junger Aktie bis **spätestens** zum dritten Bankarbeitstag (Datum des Zahlungseingangs) nach Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto der Gesellschaft bei der Heidelberger Volksbank zu überweisen:

Kontoinhaber: Decheng Technology AG

Verwendungszweck: Kapitalerhöhung Decheng, [●Anzahl] Aktien von [●Name des Zeichners]

SWIFT/BIC: GENODE61HD1

IBAN: DE49 6729 0000 0149 6949 51

Als Bezugsrechtsnachweis, der dem Zeichnungsschein als Anlage beizulegen ist, gilt der in deutscher oder englischer Sprache verfasste Depotauszug vom 25. März 2022 oder eine in deutscher oder englischer Sprache verfasste Bestätigung der Depotbank für den betreffenden Aktionär über die Verwahrung der betreffenden Anzahl von Aktien der Decheng Technology AG (vor Durchführung der Kapitalherabsetzung) am Abend des 25. März 2022. Eine Umrechnung der bescheinigten Anzahl von Aktien in die Anzahl der Aktien nach Durchführung der Kapitalherabsetzung wird die Gesellschaft selbständig durchführen.

Die Bezugsrechte verfallen und werden wertlos, wenn sie nicht fristgerecht ausgeübt werden. Für nicht ausgeübte Bezugsrechte wird keine Vergütung gezahlt. Es gibt keine Bedingungen für den Abschluss des Angebots. Das Datum, an dem das Angebot frühestens geschlossen werden kann, ist das Ende der Bezugsfrist.

Überbezug

Die Gesellschaft gewährt ihren Aktionären entsprechend den Regelungen des Insolvenzplanes die Möglichkeit zur Zeichnung von Überbezugsaktien nach folgender Maßgabe:

Junge Aktien, für die im Rahmen der Kapitalerhöhung die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden, werden zu 50 % den bezugsberechtigten Aktionären (einschließlich der Deutsche Balaton AG) zum Überbezug und im Übrigen der Deutsche Balaton AG zum Bezug angeboten. Sollte der Anteil von 50% der den Aktionären zur Verfügung stehenden Überbezugsaktien nicht ausgeschöpft werden, werden auch die hieraus verbleibenden Aktien der Deutsche Balaton AG zum Bezug angeboten.

Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Junge Aktien können im Rahmen des Überbezugs unter Berücksichtigung der vorstehenden Regelungen ausschließlich an Personen zugeteilt werden, die von ihren Bezugsrechten vollständig Gebrauch gemacht haben. Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Überbezugs nicht möglich sein sollte, allen Aktionären sämtliche von ihnen im Überbezug gewünschten Jungen Aktien

zuzuteilen, werden Angebote zum Erwerb weiterer Jungen Aktien im Rahmen des Überbezugs im Verhältnis aller für den Überbezug zur Verfügung stehenden Jungen Aktien zu allen zum Überbezug angemeldeten Jungen Aktien zugeteilt. Falls die Zuteilung von Jungen Aktien aufgrund einer Ausübung des Überbezugsrechts durch mehrere Aktionäre zu Bruchteilen von Jungen Aktien führen würde, werden die rechnerischen Bruchteile auf eine volle Aktienanzahl so auf- oder abgerundet, dass insgesamt unter allen Überbezugsberechtigten bei entsprechender Nachfrage die Differenz zwischen der maximalen Anzahl der Jungen Aktien (Stück 1.536.450) abzüglich der im Bezug gezeichneten Jungen Aktien in voller Höhe zum Überbezug zugeteilt wird.

Jegliche Angebote zum Überbezug Junger Aktien müssen bei Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechts durch eine separate Bestellung auf dem dafür im Zeichnungsschein enthaltenen Abschnitt erfolgen. Das Formular für den Zeichnungsschein ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://decheng-ag.de/investor-relations/kapitalerhoehung> zum Download oder per Faxanforderung unter der Nr. +49 (0) 6221 649 24 - 72 bei der Gesellschaft erhältlich.

Der Bezugspreis von EUR 1,00 je Junger Aktie ist ebenfalls bis spätestens zum dritten Bankarbeitstag nach Ablauf der Bezugsfrist auf das o.g. Konto der Gesellschaft bei der Heidelberger Volksbank eG zu überweisen. Erhaltene Beträge, für die aufgrund nicht ausreichend zur Verfügung stehender Überbezugsaktien keine Jungen Aktien ausgeliefert werden können, werden dem jeweiligen Aktionär nach Ablauf der Bezugsfrist zurück überwiesen.

Hinweis zur Handelsregistereintragung, Verbriefung und Lieferung

Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister muss spätestens bis zum Ablauf des sechsten Monats nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens und somit bis zum 17. August 2022 erfolgen. Die Gesellschaft wird nach Durchführung der Kapitalerhöhung zunächst die technische Umsetzung der Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung der bisherigen Aktien der Gesellschaft herbeiführen. Die Jungen Aktien werden sodann unter Berücksichtigung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihres Anteils ist nach der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Gesellschaft strebt eine schnellstmögliche Hinterlegung der Globalurkunde bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, an. Die Jungen Aktien werden nach Verbriefung und Hinterlegung der Globalurkunde bei der Clearstream Banking AG schnellstmöglich über die Depotbanken an die Zeichner geliefert. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Jungen Aktien nicht sofort mit Lieferung zum Börsenhandel zugelassen werden. Die Gesellschaft erarbeitet einen Wertpapierprospekt, um eine Zulassung der Jungen Aktien zum Börsenhandel zu erreichen. Die Gesellschaft strebt eine Zulassung der Jungen Aktien zum Börsenhandel innerhalb der Jahresfrist nach § 69 Abs. 2 Börsenzulassungsverordnung an. Die Gesellschaft weist vorsorglich darauf hin, dass aktuell mit einer Zulassung der Jungen Aktien zum Börsenhandel nicht vor Anfang 2023 gerechnet wird. Aufgrund der unterschiedlichen Gewinnberechtigung werden die Jungen Aktien bis zur Gattungsgleichstellung nach der Hauptversammlung, die über das am 31. Dezember 2022 endete Rumpfgeschäftsjahr beschließt, in der separaten ISIN DE000A3MQRJ8 geführt.

Provisionen

Für den Bezug von Jungen Aktien können die Depotbanken die banküblichen Provisionen berechnen. Das Unternehmen wird den Zeichnern keine Provisionen oder Gebühren berechnen.

Risikohinweise

Aktionären wird geraten, vor der Entscheidung über die Ausübung des Bezugsrechts die Veröffentlichungen der Gesellschaft, insbesondere die Jahres- und Konzernabschlüsse, die Zwischenabschlüsse und Ad-hoc-/Presse-Mitteilungen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://decheng-ag.de/> im Bereich Investor Relations abrufbar sind, aufmerksam zu lesen. Aktionären wird des Weiteren geraten, sich vor der Entscheidung über die Ausübung des Bezugsrechts mit dem Inhalt des Insolvenzplanes, veröffentlicht auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://decheng-ag.de/investor-relations/insolvenz> vertraut zu machen.

Den bezugsberechtigten Aktionären wird darüber hinaus empfohlen, gegebenenfalls unabhängigen Rat einzuholen, um eine fachkundige Beurteilung des Bezugsangebots zu erhalten.

Angesichts der gegenwärtig hohen Volatilität der Aktienkurse und des Marktumfelds sollten sich die Aktionäre vor der Ausübung ihrer Bezugsrechte auf die Neuen Aktien zum Bezugspreis über den aktuellen Aktienkurs der Gesellschaft informieren.

Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Aktien noch für die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder

Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Ein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada und Australien, findet nicht statt. Die Neuen Aktien sowie die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („Securities Act“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Neuen Aktien sowie die Bezugsrechte dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Heidelberg im März 2022

Decheng Technology AG

Der Vorstand